



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 23. September 2011

Nummer 38

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	305	235	Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Dienstaussweis	306
234 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	305	236	Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Polizeidienstaussweis	306
C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	306	237	Ungültigkeitserklärung für eine in Verlust geratene Kriminaldienstmarke	306

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

234 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster

48147 Münster, den 13.09.2011

500-53.0061/11/9979345.0001/0001.V

Die Firma Lehnkering GmbH hat einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage zur Lagerung von Gefahrstoffen auf dem Betriebsgrundstück der Trendelkamp Technologie GmbH, Westring 3, 48366 Nordwalde (Gemarkung Nordwalde, Flur 55, Flurstücke 200, 206 und 207), vorgelegt.

Gegenstand des Antrages sind die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln mit einer Kapazität von max. 5.000 t, davon max. 500 t leichtentzündliche Flüssigkeiten und max. 60 t in Druckgaspäckungen.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u. a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Bezirksregierung Münster
Im Auftrag
gez. Große Daldrup

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 305

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**235 Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Dienstausweis**

Der Dienstausweis Nr. 0960474

des Regierungsbeschäftigten Bauch, Christoph

ausgestellt von dem LZPD NRW

ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Polizeipräsidium Münster zurückzugeben.

Abl. Bez.Reg. Mstr 2011. S. 306

236 Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Polizeidienstausweis

Der Polizeidienstausweis Nr. 0959688

des Polizeibeamten Terbille, Benedikt

ausgestellt von dem LZPD NRW

ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Polizeipräsidium Münster zurückzugeben.

Abl. Bez.Reg. Mstr.2011 S. 306

237 Ungültigkeitserklärung für eine in Verlust geratene Kriminaldienstmarke

Die Kriminaldienstmarke Nr. 13086

ausgehändigt vom Polizeipräsidium Münster

ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch der Kriminaldienstmarke wird strafrechtlich verfolgt. Sollte die Kriminaldienstmarke gefunden werden, wird gebeten, sie dem Polizeipräsidium Münster zurückzugeben.

Abl. Bez.Reg. Mstr 2011. S. 306

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG/ PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzelleieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster